



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganz. Ach an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dhelt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oester. Währung.

Expedition: Berlin NW., Martiniden-
felde, Kaiserin-Augusta-Allee 15. Alle
Postanstalten und Zeitungs-Spedi-
tionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 2 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Beigütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Berlin NW., Martinidenfelde,
Kaiserin-Augusta-Allee 15.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 36.

Berlin, den 7. September 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Aufforderung.

Die Kassirer der Ortsvereine und örtlichen Verwaltungsstellen
Moabit, Frauenwald, Lenggendorf, Kleinellingen, Roschitz,
Stügerbach und Wallendorf werden hierdurch zur sofortigen
Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 2. Quartal 1888 auf-
gefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschristführer.

J. Beh,
Hauptkassirer.

8. Generalrathssitzung vom 24. August 1888.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Verschiedenes.
Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr Abds. vom Vorsitzenden Hrn. Münchow
eröffnet. Anwesend sind alle Generalrathsmmitglieder. Von den General-
revoren ist niemand zugegen. Nach Genehmigung des Protokolls der
7. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Vom früheren Kassirer Müller in Schmiedefeld ist die
restirende Summe von 180 Mk. am 14. d. Mt. eingekandt worden. Da
sich nachträglich noch 15 Mk. als Schuld Mt. an den Gewerkeverein ergeben
haben, so soll die Kanton Müller's vorläufig noch zurückgehalten und die
15 Mk. von derselben in Abrechnung gebracht werden. Dem Besuch
Müller's, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zurückzunehmen, ist
bereits, soweit dies möglich, Rechnung getragen worden und war dadurch,
daß der Staatsanwaltschaft von der Deckung des fehlenden Selbstbetrages
Mittheilung gemacht worden ist. — Von Seiten des früheren Kassirers
Kleinm von Götze sind auf seine Schuld ebenfalls 20 Mk. gezahlt worden*),
wobon der Generalrath Kenntnis nimmt. — In der Klageklage Staller
gegen Frank-Waldfaffen liegt die Mittheilung vor, daß die Klage des St.
in zweiter Instanz zurückgewiesen und derselbe in die Kosten der ersten und
zweiten Instanz verurtheilt worden sei. Der Generalrath nimmt hierbei auch
von den brieflich über den Ausgang der Klage gemachten Bemerkungen des
Rechtsanwalts Kaiserswerth Kenntnis, sowie von einem Briefe des Ober-
webers Frank und von einem solchen des Stadler aus Wittentrich,
welcher berichtet, er (St.) sei auf Betreiben des Anwaltens Hrn. Kugel-
mann vom Lande in den Provinz aus seiner Arbeitsstelle in Wittentrich ent-
lassen worden. — Gegen ein Beschluß in der Sache Staller hatte nicht gefast,
vielmehr soll die Klage der Staller abgelehnt werden; Mitglied
Frank hat sich der Klage regelmäßig fortzusetzen. — Dem Kassirer von
Lenggendorf ist ein Antrag bewilligt, dessen Beschaffung bereits erfolgt
ist. Dabei wird grundsätzlich beschlossen, daß für die Beschaffung von Kassirer-
schranken jenseits der Provinzgrenzen in Zukunft als mehr als der von Orts-Ver-
sammlungen laut Mt. an den Generalrath zur Bewilligung zulegende Betrag
von 150 Mk. herausgegeben werden darf, für etwaige Mehrbeträge sollen sich
die Besteller selbst zu verantworten. — Ein Antrag in Stallerbach
waren vom Generalrath 20 Mk. bewilligt worden, trotzdem sind 24 Mk. ver-
ausgabt. Der Generalrath bewilligt die Mehrbeträge zwar, spricht aber für

die Ueberschreitung des ausdrückl. festgestellten höchsten Betrages von 20 Mk.
eine Rüge aus. — Von der Theilung des Hrn. Trautwein, daß sein
Nichterscheinen in den Sitzungen zum Theil veranlaßt wurde dadurch, daß
ihm die „Ameise“ nicht regelmäßig zu Gesicht gekommen ist, andererseits
durch den Andrang bezw. die Lage seines Geschäftes, daß er (Hr. T.) über
die Sitzungen in Zukunft regelmäßig zu besuchen gedenke, wird Kenntnis
genommen. — In der Sache Kfch liegt von Althaldenleben Mitthei-
lung vor, die dem Generalrath jedoch nicht genügt, weshalb der Ausschuss
wenn möglich um Einsendung der Akten gebeten werden soll.

Punkt 2. Wegen eines Arbeitslosen-Unterstützungsantrages für Mitglied
Tschirner in Bonn ist noch Erfindung nöthig. — Ein Besuch des Mit-
gliedes Huber von Rehau um Bewilligung von Unmugs- bzw. Reisekosten
nach Bonn muß abgelehnt werden, da G. der ausdrücklichen Bestimmung
in §§ 39 und 40 des Statuts zuwider die Arbeit wegen zu geringer Preise
eigenmächtig aufgegeben hat. — Wegen Fahrkosten-Bewilligung für Mit-
glied Kraus in Schramberg ist Nachtrage eingeleitet worden. — Die An-
gelegenheit des Mitgliedes Krause in Eisenberg hat sich infolge der Be-
mühungen des dortigen Vorsitzenden in Güte geregelt, wovon der Generalrath
Kenntnis nimmt. — Die Rechtschutzfrage Görtner von Höhr. Grenz-
hausen ist, da G. wegen der Geringfügigkeit des Objekts auf die Klage
verzichtet, ebenfalls erledigt. — Ein Rechtschutzgeheim des Mitgliedes Otto
in Rudolstadt wegen Verletzung eines Geschäfts muß als aussichtslos abgelehnt werden,
da D. gegen das seiner Ansicht nach zu Unrecht erfolgte Einschreiben des
Geschäfts in sein Lohnbuch keinen Widerspruch erhoben hatte. — In der
Sache Fischer-Königzell hat sich herausgestellt, daß für die vor-
liegende Arbeitslosigkeit bereits 1. 2. Fahrkosten erhalten hat, der Anspruch
auf nimmehriges Gewährung von Unmugskosten also nicht berechtigt ist. —
Von der Mittheilung, daß das Mitglied Lehmann von Kfch Anfangs
September in Althaldenleben in Arbeit zu treten gedenkt, wird Kenntnis
genommen. — Nachfall-Unterstützung erhält das ausgesessene Mitglied
Streiter in Frankfurt a. D. 20 Mk. und das Mitglied Knoblich in
Breslau wegen Krankheit in der Familie 15 Mk.

Zu Punkt 3 wird mitgetheilt, daß auf Beschluß des Büreaus am
18. d. Mt. der Hauptschristführer nach Tiesensfurt gereist sei, um dort Vor-
trag über das Wesen und die Grundsätze unserer Organisation zu halten.
Lenz II berichtet hierzu, daß die Versammlung dortselbst gut besucht ge-
wesen sei, da fast alle Mitglieder und auch eine Anzahl Nichtmitglieder
anwesend waren. Die Anwesenheit eines Redners in Tiesensfurt sei einmal nöthig gewesen, da
dort noch kein Redner Vortrag gehalten. Die Beschlüsse im Ortsverein
selen im Allgemeinen gute, wenn auch, wie an vielen Orten ein regerer
Besuch der ordentlichen Ortsversammlungen wünschenswert wäre. Auch
die am 18. früh vollzogene Kassenrevision gab zu Anständen keine Veran-
lassung. Der Generalrath nimmt von dem Verlaufe Kenntnis, indem er sich
mit der Ausführung der Kasse gleichmäßig einverstanden erklärt. — In Rück-
sicht auf eine kürzlich erfolgte höhere Gerichtsentscheidung regt der Haupt-
schristführer eine bezügliche formelle Ergänzung beim Abänderung des § 43
(und 39) des Gewerkegesetzes an, welcher der Generalrath unter Bezug
auf die betreffende Vollmacht der Generalversammlung nach kurzer Debatte
zustimmt. — Am Kopf der „Ameise“ soll in Zukunft den thattätigsten
Jahren schon üblichen Bechältsen gussprechend bewahrt werden, daß An-
zeigen für den „Arbeitsmarkt“ für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgelt-
lich sind. — Sodann theilt der Hauptschristführer Nachtrage mit über den

*) Gegenwärtig bereits 40 Mk. G. L.

Grund der Statuten und die Kosten desselben etc., wovon der Generalrath vorläufig Kenntniss nimmt. — Schluß der Sitzung um 10 1/2 Uhr Abends.
Der Generalrath.

M. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenp,
Hauptschristführer.

6. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 24. August 1888.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bestätigung örtl. Vorstandsmitglieder.
Die Sitzung wird vom Vorsteher Hrn. Münchow in Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder eröffnet und nach Genehmigung des letzten Protokolls in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied Seidel-Buckau, welchem der Vorstand vor kurzer Zeit einen längeren Aufenthalt in Blankenhain gestattete, hatte sich nach 49wöchentlicher Krankheit gesund gemeldet, wodurch eine nochmalige Untersuchung durch den Arzt veranlaßt wurde. Diese ergab, daß S. nicht als gesund und arbeitsfähig zu betrachten sei, weshalb der Vorstand beschließt, gemäß § 11 Abs. 3 des Statuts die Fortsetzung der Zahlung des Krankengeldes bis zur 52. Woche eintreten zu lassen. Gegen die Bestimmung des § 12 Abs. 1 des Statuts hat Mitglied S. während seines Aufenthalts in Blankenhain nach Meldung der dortigen örtl. Verwaltung und nach seinem eigenen Zugeständnis mehrfach verfochten, sucht dies jedoch mit den besonderen Verhältnissen zu begründen bzw. zu rechtfertigen, welche, da er nur zum Besuche und zur Stärkung seiner Gesundheit in Bl. anwesend war, bei ihm vorliegen. Ohne daß der Vorstand diese Ansicht des Hrn. S. anzuerkennen vermag, erachtet er die Angelegenheit doch als durch den ersteren oben mitgetheilten Beschluß erledigt. — Mitglied J. von Waldenburg ist in der Kranken- und Begräbniskasse, sowie in der Zuschuttkasse bereits versichert und tritt jetzt in die Fabrik ein, womit auch sein Eintritt in die Fabrikasse bedingt ist, jedoch J., der 25 Mk. Verdienst in der Fabrik und 9 Mk. Nebenverdienst hat, zusammen 35 Mk. Krankengeld und frei Arzt und Arznei erhalten würde. Der Vorstand beschließt nach langer Debatte, nach Lage der Sache die gemäß § 7 erforderliche Genehmigung zum Eintritt in eine dritte Klasse nicht zu erteilen, so daß also eventl. der Austritt aus der Zuschuttkasse zu erfolgen hätte. — Der Kassier von Altwasser hat ärztlich für die dortigen Mitglieder Florich und Leder III Bruchbänder und für John und Florich Brillen ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes bezogen und ersucht um Nachbewilligung, welche ausnahmsweise gewährt wird. —

Zu Punkt 2 der T. O. werden bestätigt von Rosenau-Passau: Vor. J. Greiner, Kass. Joh. Preßner. — Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts.

M. Münchow,
Vorsteher.

Der Vorstand.
J. Ben,
Hauptkassier.

Georg Lenp,
Hauptschristführer.

Aus dem Berichte des Aufsichtsbeamten der Fabriken im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt über das Jahr 1887.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Im zweiten Abschnitt seines Berichts „Jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiter im Allgemeinen“ konstatirt Herr Reg.-Rath Brecht eine Vermehrung der jugendlichen Arbeiter von 269 auf 429, also um 60 oder um etwa 16 pSt., während die Anzahl der erwachsenen Arbeiter sich von 4185 auf 4409, also um 224 oder um nur etwa 5 pSt. gehoben habe.

Die Vermehrung vertheilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle Zweige, dagegen außer Verhältnis auf die Porzellan- und Zimholzfabrication. Die letztere zeige auch eine größere Heranziehung von Kindern, wenn auch im Jahre 1886 nur 30 und jetzt nur 35 gefunden wurden.

Da im Jahre 1886 194 jugendliche Arbeiter und 175 jugendliche Arbeiterinnen, 1887 dagegen 233 bzw. 196 beschäftigt waren, so ergibt sich ein Steigen der jugendlichen männlichen Arbeiter um 21 pSt., der Arbeiterinnen um 12 pSt.

Die Frage des Reichskanzlers, in welchen Industriezweigen ein Bedürfnis nach Heranbildung „gelernter“ Arbeiter besteht und in welcher Weise, wo ein solches Verhältniß vorliegt, durch besondere Regelung der Beschäftigung der Lehrlinge Fürsorge für deren Ausbildung getroffen worden sei und welche besonderen Einrichtungen, abgesehen von der Beschäftigung im Betriebe, für die gewerbliche und die städtische Ausbildung der Lehrlinge bestehen, sowie, ob Betriebe bekannt geworden seien, in welchen die Zahl der Lehrlinge in auffallendem Mißverhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter stehe, beantwortet der Beamte in folgender Weise:

Ein ausgesprochenes Bedürfnis nach gelernten Arbeitern etc. besteht wesentlich in der Porzellanfabrikation, bei den Glasbläsern, Thermometermachern, Zigarrenarbeitern, Färbern und zum Theil in der Holzindustrie.

In einigen Porzellanfabriken werden schriftliche Lehrverträge abgeschlossen, in andern geschieht dies mündlich. Es wird die Dauer der Lehrzeit und der Lohn festgesetzt, die Verpflichtung, das Interesse des Lehrherrn zu fördern und gewisse Schulen zu besuchen, andererseits die künftige Anstellung des Lehrlings zu übernehmen, anerkannt, es werden Konventionalstrafen verabredet, auch finden sich Bestimmungen, wonach der Lehrling verpflichtet ist, nach Ablauf der Lehrzeit noch ein Jahr lang in der Fabrik als Gehülfe zu arbeiten und in dem dann folgenden Jahre nicht in einer andern Fabrik, sondern in der verwandten Gegenstände gefertigt werden, Beschäftigung zu nehmen.

Der größte Theil der Porzellanfabrikbesitzer schließt keine schriftlichen Verträge, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß dieselben insofern nutzlos sind, weil ein Zwang, die Verabredungen zu halten, weder dem Lehrling, noch dem Vater desselben gegenüber ausreicht.

werden kann, denn Geldstrafen sind kaum einzutreiben. (!!) Man beklagt diesen Uebelstand zwar allgemein, eine Auflösung des Lehrungsverhältnisses vor dem Ablauf desselben kommt indessen doch verhältnismäßig selten vor.

Die Lehrlinge, Maler und Former, bekommen meist schon nach wenigen Wochen Lohn und zwar innerhalb der ersten 6 Monate die Hälfte, dann 3/4 und nach Ablauf des ersten Jahres den vollen Lohn der jugendlichen Arbeiter, etwa 4 Mark in der Woche. In anderen Fabriken regelt sich der Lohn nach Akkordjahren, d. h. die Lehrlinge erhalten das bezahlt, was sie verdienen. Der Verdienst ist bisweilen größer, als der der Gehülfen, namentlich in Fabriken, in denen gewöhnliche Waaren gefertigt werden, denen die Lehrlinge gewachsen sind und zwar aus dem Grunde, weil die Lehrlinge pünktlich und täglich da sein müssen, insolge der einzigen Zucht, die ihnen gegenüber angewendet werden kann.

Die Lehrzeit dauert 3 meistens 4 Jahre. Während derselben haben die Lehrlinge kleine Dienste zu leisten, z. B. Farben und vergl. einzuholen, Wasser zu tragen etc.

Nach Fertigstellung eines Probestückes ohne fremde Hilfe erfolgt dann wohl ein förmliches Vossprechen, ein Akt, den manche Fabrikbesitzer nicht dulden, weil mit demselben gern eine Kneiperei verbunden wird, die den neuen Gehülfen bis zu 40 Mark kosten kann.

So Herr Reg.-Rath Brecht. Auffallend ist in diesem Theile seines Berichts jedenfalls, daß der Beamte über die von ihm konstatierte Thatsache, daß Geldstrafen beim Bruch von Lehrlingsverträgen nicht oder kaum einzutreiben seien, so kurz hinweg geht. Wir hätten lebhaft gewünscht, daß der Beamte auch den Ursachen dieses Uebermüßens des Zahlens von Geldstrafen in etwas nachgeforscht hätte.

Was die „kleinen Dienste“ betrifft, welche die Lehrlinge in den Porzellanfabriken leisten müssen, so will es uns auch hier scheinen, als ob Herr Brecht über den Umfang derselben nicht recht unterrichtet ist, was, da er seine Auskunft eingestandenmaßen hauptsächlich von den Arbeitgebern erhält, ja auch nicht groß Wunder nehmen darf. Anderenfalls hätte er wissen müssen, daß diese „kleinen Dienste“ oftmals die größte Gefahr für die Gesundheit des Lehrlings bilden und ihre Beseitigung deshalb dringend empfehlenswerth wäre.

Von der Anfertigung eines „Probestückes“ durch den Lehrling vor dem Auslernen ist uns nichts bemerkt. — Daß auch wir die mit dem Auslernen verbundene Kneiperei auf Kosten des Ausgelernten nicht gutheißen, ist bekannt.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** In den „Berl. Pol. Nachrichten“, die bekanntlich einen halbamtlichen Charakter haben, liest man gegenwärtig wieder davon, daß das „Privileg“ der freien Kassen, fränke und zu alte Mitglieder bei der Aufnahme juridischen zu dürfen, bei der bevorstehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes beseitigt werden solle. Es geschieht dies alles unter dem Vorgeben, „Licht und Schatten“ zwischen den freien und Zwangskassen gleichmäßig vertheilen zu wollen. Was die Vertheilung des Schattens anbetrifft, so werden sich ja wohl — wie wir mit Recht annehmen zu dürfen glauben — die freien Kassen über ein zu knapps Maß nicht zu beklagen haben, anders dürfte sich die Sache aber vielleicht bei der Vertheilung des Lichts gestalten. Dieses dürfte wohl auch noch nach der Revision in der Form der Unternehmerbeiträge (sog. Drittel), der Mitwirkung in Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz, des besonderen Schutzes der Behörden etc. auf Seiten der Zwangskassen allein verbleiben. Wenigstens hat man noch nicht davon gehört, daß die Belastung, welche den freien Kassen durch die 13wöchentliche Karenzzeit bei der Unfallgesetzgebung auferlegt worden ist, etwas gemildert werden solle durch eine entsprechende Besteuerung der Arbeitgeber, mindestens in dem Maße, wie sie durch das „Drittel“ den Zwangskassen überhaupt gewährt wird, oder daß auch den freien Kassen ermbilligt werden solle, die Beiträge und insbesondere Beitragszinsen einfach im Zwangswege von den Verpflichteten einzuziehen etc. etc., kurz, man darf sich eben auf Seiten der freien Kassen von vornherein darauf gefaßt machen, daß unter der Mehrheit der Gesetzgeber eine ganz besondere Auffassung vorherrschen wird darüber, wie bestm. eigentlich die gleichmäßige Vertheilung von „Licht und Schatten“ zu bewirken sei. Daß es aber trotz aller Feinnisse und Hindernisse, die man aufzuweisen beabsichtigt, nicht gelingen wird, den verhassten freien Kassen das Lebenslicht auszublasen (man müßte denn zu einer Mobilisirung schreiten), dafür bürgt der gesunde Sinn, der in der Sache steht. Die Augen offen zu halten, ist aber bei der gegenwärtigen Sachlage unbedingt der Pflicht aller Anhänger der Sozialpolitik.

Der Sitz des Unternehmerrates Deutscher Druckereien ist am 1. September d. J. gemäß dem Beschlusse der Hamburger Generalversammlung nach Berlin verlegt worden. Der Vorstand besteht aus den Herren Carl Döhlert als Vorsitzender, H. Beyer und Dr. H. H. als Stellvertreter bzw. Kassier. Das Bureau befindet sich in der Friedrichstraße 110. Der Rat besteht aus 12 Mitgliedern, die von den Druckereibesitzern gewählt werden. Der Rat hat die Aufgabe, die Interessen der Druckereibesitzer zu vertreten und die Beziehungen zwischen den Druckereibesitzern und den Gewerkschaften zu vermitteln. Der Rat hat die Aufgabe, die Interessen der Druckereibesitzer zu vertreten und die Beziehungen zwischen den Druckereibesitzern und den Gewerkschaften zu vermitteln.

Ein in Bezug auf die **Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern** nicht unwichtiger Erlass ist vor längerer Zeit seitens des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin im Einverständnis mit dem Minister für Handel und Gewerbe ergangen. Der §. 120a der Reichsgewerbeordnung bestimmt: „Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, die auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse sich beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen. Insofern solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Gegen diese Entscheidung steht die Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen offen; die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung nicht aufgehalten“ u. Entsgegen dieser letzteren Vorschrift bezüglich der Zwangsvollstreckung herrschte bei dem Gewerbegericht in Berlin der Brauch, in Streitfachen den interessirten Parteien im Falle ihrer Verurtheilung behufs Abwendung der Zwangsvollstreckung die Hinterlegung der Streitsumme zu gestatten, sobald der Nachweis geführt worden, daß beim zuständigen Amtsgericht Berufung eingelegt worden ist. Auf Grund einer Beschwerde ist seitens des Oberpräsidenten im Einverständnis mit dem Ressortminister der Erlass an die Gewerbe-deputation zu Berlin ergangen, fortan dergleichen Hinterlegungen nicht mehr zu gestatten, sondern ungeschadet des „Anstandes, ob gegen die Entscheidung der Gewerbe-deputation Berufung eingelegt ist oder nicht, das Streitobjekt nach erfolgtem Antrage zwangsweise einzuziehen und dem Kläger zu überlassen.

| Zu den Malerendiensten in Thüringen. In der Nr. 32
 b. Bl. hatten wir berichtet, daß auf einer Thüringer Porzellanfabrik
 bei einem der dort meistens gefertigten Artikel (Wasserröhrern) die
 Maler nach Wittenberg geschickt worden, weil dort mehr als 75 Bi-
 ller zu rechnen im Stande seien. Mit uns nun hat die be-
 deutendste Wittenberger Malerfirma, welche die vorerwähnte Angelegenheit
 zur Zeit aus dem Stande der Verhandlung hat, bereits geregelt und
 haben wir den ersten Theil der Verhandlung (Nr. 33. Bl.) davon
 auf die folgende Stelle gebracht. Nach demselben abzuurtheilen, daß unsere
 Meinung auf die obige Angelegenheit geschritten. Auf demselben Nr. 33
 b. Bl. sind die von dem betreffenden Künstler (Maler) an uns und deshalb die
 Frage, ob wir die von demselben verlangte Summe an Wittenberger Maler
 und die nachher nach unserer Beurtheilung der dort befragte wird

Die Nummer 1 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 2 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 3 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 4 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 5 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 6 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 7 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 8 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 9 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert. Die Nummer 10 des 1. Jahrgangs ist eine kleine Broschüre von 50 Seiten, die über die Geschichte der Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert.

Eine Thee- und Kaffeekanne mit umlegbarem Aufsatze in der Firma G. Schomburg u. Söhne in Berlin unter Nr. 4948 patentirt worden. In dem Obertheil der Kanne ist ein um Zapfen der äußeren Stange angeordnet, welches mit einem gleichfalls sebartigen Fiedel versehen ist und mittelst einer Handhabe gewendet werden kann.

Major (and Captain); Major, G. Schmidt (and Major), 2 Squadron;

Rechnungs-Abschluss der Hauptkass der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse) pro 2. Quartal 1888.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		35	19	Per Behalt des Hauptkassiers		270	—
Prozentzinsungen		4 915	24	Porto		8	35
Zinsen		259	—	Bürobedarf und Material		17	45
Verkaufte Werthpapiere		3 702	25	Drucksachen		101	50
Kassenbestände		126	85	Entschädigung für Vorstandssitzungen		17	75
Höhererordentliche Einnahmen		74	78	Entschädigung für Ausschuss-Sitzungen		5	—
		9 113	31	Entschädigung für Revision der Kasse		9	50
Saldo		22	62	Vertretung auf der Generalversammlung		1576	80
		9 135	93	Aushilfe an örtliche Verwaltungsgestellten		5942	63
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:				Schreibhülfe		136	—
4% Berliner Pfandbriefe		20 700	—	Büreau-Mensilien		—	75
3 1/2% Preuss. Konsols		12 800	—	Büreaumiete		15	75
3 1/2% Deutsche Reichs-Anleihe		10 000	—	Gekaufte Werthpapiere		1020	—
		43 500	—	Zinsen, Provision und Stempel		8	20
Verl. Verwaltungsgestellten Ende 1. Quartal 1888	62			Büreau-Reinigung		4	—
Mitgliederzahl Ende 1. Quartal 1888	1948			Corrige Ausgaben		1	25
Kassenbestand der Ortskassen Ende 1. Quartal 1888		5 244	03			9135	93
		48 744	03				

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 6. August 1888.
H. Voigt. E. Gube. Ab. Schmidt.

Berlin, den 1. Juli 1888.

J. Bey, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluss der Kautionskasse pro 2. Quartal 1888.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
An Vortrag		491	85	Per Kautionszinsen		6	07
Kautionen		193	09	Zurückgezahlte Kautionen		342	02
		684	95	Porto		—	40
Gesamtvermögen.				Saldo		348	49
5% Berliner Pfandbriefe		1050	—			336	46
Kassenbestand		336	46			684	95
		1386	46				

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. August 1888.
Ab. Schmidt. H. Voigt. E. Gube.

Berlin, den 1. Juli 1888.

J. Bey, Hauptkassirer.

H. Broghamer, H. Grüner, H. Armbruster; Jümenau: C. Böhm, E. Kühn, G. Köfel, J. Albrich, E. Schleicher; Tiefenfurt: W. Wagner, E. Müller (auf Reisen); Berlin II: Karosel, Wünsche, Starl, Witten.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:

Jümenau: G. Wenzel.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Waldenburg: D. Deuse.

4) Aus dem Gewerbeverein:

Audolstadt: M. Schmoll; Hansen: D. Winkler (auf Reisen); Gotha: H. Kühn; Hamburg: E. A. Schulze; Schreiberhan: D. Albrich, J. Gorbis, M. Liebig, S. Wenzel, Wenzel, S. Albrich, S. Liebig; Rehau: S. Strunz (auf Reisen).

Der Generalrath und Vorstand.

H. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Fenz,
Hauptgeschäftsführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden geküchen.)

* Jümenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung baselst.

E. Fälsch, Schriftführer.

* Sargau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. September, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird baselst bekannt gegeben.

Julius Gähnel, Schriftführer.

* Rehau a. M. Ortsversammlung am Sonntag, den 9. September, Nachmittags 4 Uhr, in Knauer's Restauration in Schmaldenbach.

Georg Fenz, Schriftführer.

* Berlin II. Ortsversammlung am Montag, den 10. September, Abends 8 1/2 Uhr, in Schultheiß Auschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Verhandlung über die Extra-Versicherung bei Arbeitslosigkeit, 2. Kassenbericht, 3. Die Tiefenfurter Reiseunterstützung, 4. Verschiedenes.

E. Schmoll, Schriftführer.

Nachtrag zum Adressenverzeichnis.

Gotha. Kass. u. Schrift. S. Loesang, Dreher, Eisenmühlent-Weg 2; Dorf. fehlt.

Rosenau-Bassau. Dorf. Jul. Greiner, Forner, Mühlthal; Kass. Joh. Dreyner, Maler, Rosenau; Schrift. wie bisher; Neud. D. Sonntag, Maler, Smitz, S. Hartmann, Wobben, Mühlthal.

Rehau. Dorf. Albin Gähner, Forner, Kass. Joh. Gähner, Wobben; Schrift. Engelb. Schaner, Wobben; Neud. Albin Gähner, Wobben.

Stenografie.

Gienberg. Wilhelm Lilgner, Vornellandauer, Vornellandauer, geb. den 19. April 1845 zu Ludwigsdorf, Kreis Schmalkalden, gest. den 17. August 1888.

Verantwortlich für Redaktion Georg Fenz. Druck und Verlag von J. Bey, Berlin, C. F. Fenz, Berlin.

1888 an Augenlähmung. Krankheitsdauer 3 Wochen 1 Tag. Mitglied des Gewerbevereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

G. Kempf-Rehau a. M. Die irrthümlich erfolgte Ausscheidung der betreffenden Delegirten (in Nr. 25 d. Bl. 1888) aus dem Gewerbeverein ist bereits in Nr. 29 d. Bl. berichtigt, was Sie und die dortigen Mitglieder wohl übersehen haben.

Anzeigen.

MEYERS VOLKSBUCHER 10 Pf.

bringen das Beste aller Litteraturen in muster-gütiger Bearbeitung, in gediegener Ausstattung und zu beispiellos billigem Preis.

Jede Nummer.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

Photographien

(1.40)

des Anwalts Dr. Max Stisch und des verstorbenen Mitbegründers der deutschen Gewerbevereine Franz Dunder für Vereinsmitglieder Respekt in vor-züglicher Ausführung (50 x 40 cm) Verbandsausweise H. Thiesen, Berlin, Rosenthaler Str. 45, für Mt. 1.50 pro Stück. Kleine Photographien a 30 Pf. Bestellungen können auch an Unterzeichneten gerichtet werden. Bey.

Über 800 Illustrationen und Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTHE AUFLAGE.

24 Hefte à 10 Pf. 240 Hefte à 10 Pf. 240 Hefte à 10 Pf.